

Schweißzertifikat

TÜVRh-EN1090-2.00306.2026.007

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller	Holl Systemtechnik GmbH	
	Brandenburger Straße 20 65582 Diez DEUTSCHLAND	
Schweißbetriebe	siehe Rückseite	
Technische Spezifikation	EN 1090-2:2018+A1:2024	
Ausführungs-klasse	EXC3 nach EN 1090-2	
Schweißprozesse (Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)	111 - Lichtbogenhandschweißen 135 - MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode 141 - Wolfram-Inertgas-Schweißen	
Werkstoffgruppen	1.1, 1.2 nach EN ISO 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3 8 nach EN ISO 15608 und EN 1090-2, Tabelle 4	
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	Norbert Werner, EWE	geb. am: 21.04.1940
Vertreter (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	-	
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.	
Gültigkeitsbeginn	10.10.2026	
Gültigkeitsdauer	09.10.2029	
Bemerkungen	siehe Rückseite	
Ausstellungsort/-datum	Köln, 01.09.2026 Dederichs	


Dipl.-Ing. Makowka
Leiter der
Zertifizierungsstelle



Zertifikatsnummer: TÜVRh-EN1090-2.00306.2026.007

Schweißbetrieb:

Holl Systemtechnik GmbH, Brandenburger Straße 20, 65582, Diez,
DEUTSCHLAND
Holl Systemtechnik GmbH, Kölner Str. 110, 50127, Bergheim-Kenten,
DEUTSCHLAND

Bemerkungen:

Unterstützer EXC3; Vertreter bis EXC2; Detlef Wegner, SFM geb. am: 21.04.1940

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.